

TLZ

Donnerstag, 14. Februar 2013

Bildungsurlaub: Widerstand in der Union

Wirtschaftsflügel: Das ist unnötig

■ Von Hartmut Kaczmarek

Erfurt. Beim SPD-Koalitionspartner CDU formiert sich der Widerstand gegen das neue Bildungsfreistellungsgesetz, das SPD-Minister Christoph Matschie jetzt auf den Weg bringen will: Voran gehen der Wirtschaftsrat der Union und die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung. Sie machen Front gegen den Gesetzentwurf, weil er die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Unternehmen verschlechtere. Das erklären die Vorsitzenden der beiden wichtigen Unions-Organisationen, Mihajlo Kolakovic und Gerd Albrecht. „Fünf zusätzliche bezahlte Tage für Bildungsurlaub, für allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung“ sind sie nicht bereit hinzunehmen. Denn schon jetzt nehme Deutschland im europa- und weltweiten Vergleich in Bezug auf Urlaubs- und Feiertage eine absolute Spitzenstellung ein. Das neue Gesetz ist für den Wirtschaftsflügel der Union „reine sozialdemokratische Klientelpolitik und aus wirtschaftlicher Sicht völlig kontraproduktiv“.

Schon jetzt sei es für die Thüringer Wirtschaft selbstverständlich, notwendige Bildungsmaßnahmen für Mitarbeiter zu unterstützen, die ihre weitere Qualifikation auf der betrieblichen Ebene voranbringen. „Es bedarf keinerlei Einmischung

der Politik in diese betriebsinternen Abläufe.“ Es müsse unternehmerische Verantwortung bleiben, welche Bildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter finanziert würden. „Hierzu einen gesetzlichen Anspruch zu konstruieren ist ordnungspolitisch falsch.“

Außerdem befürchtet der CDU-Wirtschaftsflügel weitere Sozialausgaben in Millionenhöhe für Thüringen, wenn ein finanzieller Ausgleich für kleine und kleinste Betriebe vorgenommen würde. Das fordern SPD und Grüne. „Das sind Ausgaben, die sich Thüringen nicht leisten kann“, so Kolakovic und Albrecht.

Auch ein anderes Argument der Befürworter zieht aus ihrer Sicht nicht: Dass Thüringen mit eines der Schlusslichter beim Bildungsurlaub sei. „Gerade in den Ländern, die wirtschaftlich erfolgreich sind wie Bayern oder Baden-Württemberg, existiert ein solches Gesetz nicht“, heißt es in der gemeinsamen Stellungnahme. Die Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitnehmerschaft würde von einem solchen Gesetz überhaupt nicht profitieren, sind sie überzeugt. „Durchaus profitieren würden allerdings einige Bildungsträger, die sich mit Hilfe dieses Gesetzes auf Kosten der Wirtschaftlichkeit des Standortes und der Unternehmen zusätzliche Einnahmen erschließen würden.“